

Gemeinde



Südbrookmerland

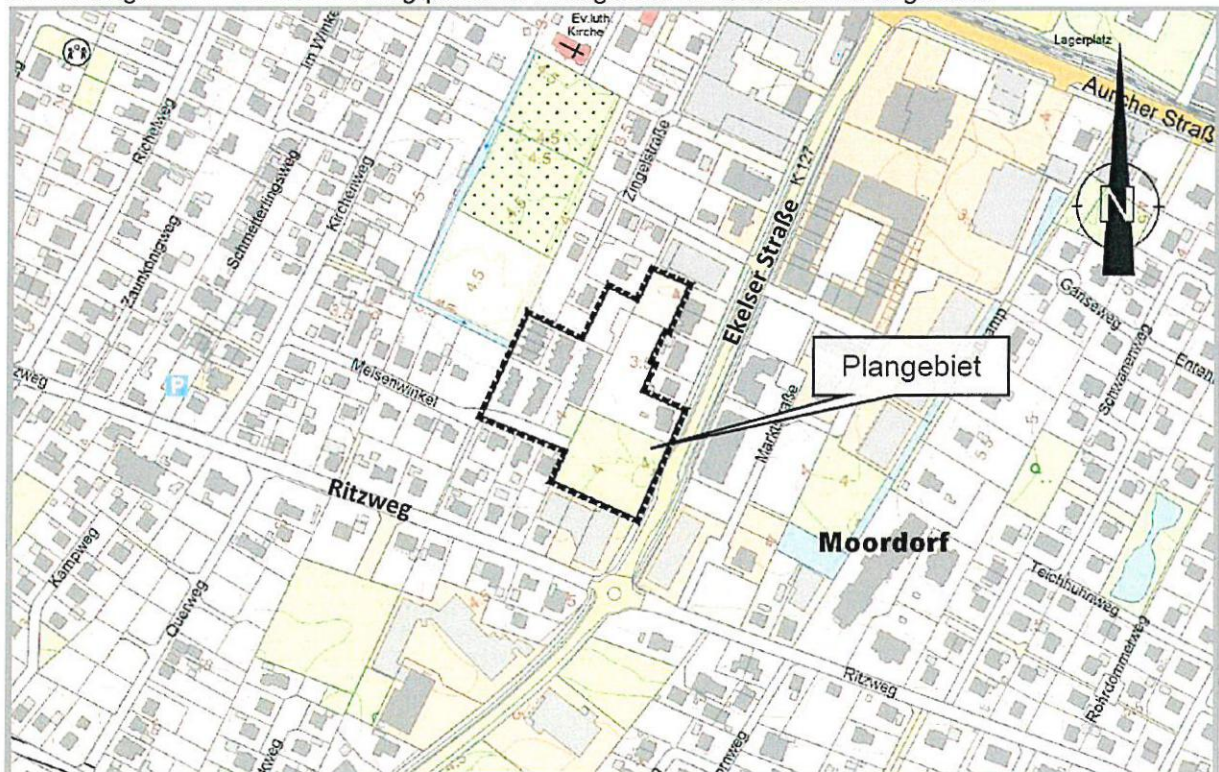
Bauleitplanung

1. Änderung des BEBAUUNGSPLANES NR. 3.06 - Ekelser Straße/Meisenwinkel- im Ortsteil Moordorf nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren)

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung/Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Bereich westlich entlang der „Ekelser Straße“ (K 127), in Verlängerung der Gemeindestraße „Meisenwinkel“ im Ortsteil Moordorf einen Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 Nds. Bauordnung (NBauO) aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.09.21 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Das Bebauungsplanverfahren dient der Schaffung von Wohnraum und wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Rathaus Victorbur
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland
Telefon (0 49 42) 209-0
Telefax (0 49 42) 209-444

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.06 liegt nebst Begründung und Lärmschutzgutachten gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

24. Januar 2022 bis einschließlich 25. Februar 2022

im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 308, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.06 unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie sollte zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme vorher ein Termin unter der Telefonnummer 04942 / 209-0 bzw. 209-308 oder persönlich vereinbart werden.

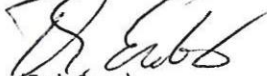
Es wird dann ein separater Raum für die Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie die im Rathauseingang befindlichen Hygiene- und Abstandsvorschriften.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB kann die Bauleitplanung während des Auslegungszeitraumes auch im Internet eingesehen werden unter <https://www.suedbrookmerland.de>, Rubrik: **Rathaus/Gemeinde/Bekanntmachungen** bzw. **Rathaus/Wohnen & Bauen/Bauleitplanung** sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de/Kartendienste>.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses sowie auf der Homepage weise ich hin.

Südbrookmerland, den 12. Januar 2022

Der Bürgermeister



(Erdwiens)

Aushang vom:

Abgenommen am: